

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/24/022
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 30.05.2024

- Top 9.3 Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Ortslage Wohlenhagen“
der Gemeinde Hohenkirchen**
Hier: Diskussion zu Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung in Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Herr Mahnel betritt um 18.42 Uhr den Raum.

Herr van Leeuwen und Frau Gottschalk informieren zum Sachverhalt. Fragen der Gemeindevorvertreter werden durch Herrn Mahnel beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt,

die Bestätigung der Festsetzungsvorgaben für das Maß der baulichen Nutzung:

- Traufhöhe maximal 4,5 m
- Anzahl Vollgeschosse I
- Grundflächenzahl 0,25
- Mindestgrundstücksgröße 750 m² je Wohneinheit.

Der Entwurf der Bauleitplanung ist unter Berücksichtigung dieser Vorgaben entsprechend für das weitere Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Festsetzungen zu hinterlegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0